Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst 66 Tiefbau und Grünflächen – Abteilung
Roonstraße 42
24534 Neumünster
AufgrabungenTB@neumuenster.de
Genehmigung: TB
Verkehrsbehörde: Az
20______

Baubeginnanzeige

Antragsteller/ Versorgungsträger (Ansprechpartner/Adresse)	
Ort und Art der Oberfläche: Lage (Straße, Hausnummer von – bis) Neumünster	
Zeitraum: vom:bis zum:	_
Zweck der Aufgrabung: □Gewerk Gas □Gewerk Wasser □Gewerk Strom □Gewerk Fernwärme □Gewerk Telekommunikation □Gewerk Straßenbau □Gewerk Kanal	
□Neuverlegung Trasse □Sanierung Kanal	□Sanierung Straßenbau/Oberfläche
□Reparatur /Störung	□Notfall/Notaufgrabung
□Hausanschluss	□Rückbau Altbestand
Mit den Arbeiten zum vorgenannten Aufbruch wird ambegonnen. Die Aufgrabungsgenehmigung für den öffentlichen Raum der Stadt Neumünster, die verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45(1), §45(6) der Straßenverkehrsordnung sowie die Baubeginnanzeige und die Planunterlagen sind auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen vorzuweisen.	